

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und der schwierigen Exportverhältnisse nicht erschienen. Ferner hat dieses Jahr eine in Genf stattfindende Ausstellung für Uhren und Bijouterie der Messe etwelchen Abbruch getan. Der Ausfall wurde zu einem großen Teil durch den erfreulichen Zuwachs von neuen Firmen ausgeglichen. Zu besonderer Genugtuung gereicht es uns, daß eine Reihe unserer größten Firmen ausgestellt hat. Man wird auch für die Zukunft mit einer regelmäßigen Beteiligung von wenigstens 1200 bis 1500 Firmen rechnen können. Der Platzbedarf ist gegenüber dem Vorjahre um 20 Prozent gestiegen, von 16,000 auf über 19,000 Quadratmeter, ebenso der Versicherungswert der ausgestellten Objekte von 4 auf 4 1/2 Millionen; auch die Zahl der Einkäufer dürfte, nach den Anmeldungen zu schließen, die des letzten Jahres ganz erheblich überschreiten. In qualitativer Beziehung stellt die diesjährige Messe ebenfalls wieder einen großen Fortschritt dar, der als sicherer Beweis für die wirtschaftliche Bedeutung und die Lebensfähigkeit der Mustermesse gelten darf. Durch Erstellung eines neuen, ständigen Messengebäudes und die vom Großen Rat geschaffene neue Organisation wird nun das in den Kriegsjahren entstandene Werk für die Zeiten des Friedens weiter ausgebaut werden; das finanzielle Risiko ist auch für die Zukunft vom Kanton Baselstadt übernommen worden.

An der diesjährigen Mustermesse verspricht vor allem der Inlandabsatz ein sehr lebhafter zu werden; aber auch noch nach der Mustermesse werden die neu angeknüpften Geschäftsverbindungen ihre Früchte tragen. Zum Schlusse sprach der Redner im Namen des Organisationskomitees der Direktion der Mustermesse, ihrem Personal, den Ausstellern und allen Mitarbeitern den verdienten Dank aus. An die mit großem Beifall aufgenommene Ansprache schloß sich ein Rundgang durch die Messehallen.

(„N. Z. Z.“)

Verschiedenes.

† Malermeister Gustav Schneider-Weißkopf in Pratteln (Baselland) starb am 16. April im Alter von 56 Jahren.

† Schmiedmeister Hermann Gerhard in Mättenwil-Brittinau (Aargau) starb am 11. April nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren.

Eidg. Fabrikinspektorat. Zum Fabrikinspektor-Adjunkt zweiter Klasse Zürich wurde Lienhard, Adjunkt des Fabrikinspektors in Solothurn, gewählt.

Ausfuhrbewilligungen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat an die Basler Mustermesse

Beamte entsandt, die über die Ausfuhrfragen Auskunft erteilen können. Es hat im weitem der Leitung der Mustermesse zuhanden der Messbesucher eine Begleitung für die Ausfuhrfragen zugestellt, der wir das folgende entnehmen:

Grundsätzlich stehen heute noch alle Waren unter Ausfuhrverbot. Für bedeutend mehr als die Hälfte der Zolltarifpositionen sind aber generelle Ausfuhrbewilligungen erteilt. Das neueste Verzeichnis der generellen Ausfuhrbewilligungen, abgeschlossen auf 20. Februar 1920, enthält die nach Zollkategorien und Positionen geordneten ausfuhrfreien Waren.

Arbeitsgesetz. Nach dem definitiv festgestellten Ergebnis ist das Bundesgesetz über die Regelung des Arbeitsverhältnisses mit 1950 Stimmen verworfen worden.

Vorlesung über autogene Schweißung. Im Sommersemester findet an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich je Montags 5—6 Uhr eine Vorlesung über autogene Schweißung statt. Lokal: Chemiegebäude 14d. Beginn Montag, den 26. April 1920.

Kantonale Gewerbekammer Basel-Stadt. Der Vorstand konstituierte sich in seiner Sitzung vom 7. April mit A. Bauer-Ludwig als Vizepräsident und J. C. Kellerhals-Ulmann als Kassier. Der Vorstand besteht nunmehr aus neun Mitgliedern: einen Präsidenten, vier Vertretern des Handwerks und Gewerbes und vier Vertretern des Kleinhandels, sodaß die Parität zwischen beiden Abteilungen wieder hergestellt ist.

In die Subkommission für Berufslehre und Berufsbildung mußte eine Ersatzwahl getroffen werden. Es wurde gewählt: W. Grether, Spenglermeister.

Aus dem Schreinergerber. Eine letzter Tage in den schweizerischen Tagesblättern verbreitete Meldung über einen bevorstehenden Konflikt im Schreinergerber ist in mehrfacher Hinsicht ungenau und bedarf im Interesse der Vermeidung unnötiger Beunruhigung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Richtigstellung:

Das Arbeitsverhältnis im Schreinergerber ist im Herbst 1919 durch Gesamtarbeitsvertrag geregelt worden. Dieser Vertrag sieht vor, daß die Löhne in frühestens halbjährigen Intervallen neu vereinbart werden können, und bestimmt, daß wenn hierüber eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht möglich ist, ein paritätisches Schiedsgericht den für die Parteien verbindlichen Schiedspruch fällt. Dieses Schiedsgericht ist nun am 7. April 1920 in Bern zusammengetreten, um über die Lohnforderungen von 30 Rp. für die Stunde, die im Verlaufe der Verhandlungen auf 10 Rp. reduziert worden ist, zu entscheiden. Die Zusammensetzung des Gerichtes ließ voraussehen, daß ein Schiedspruch nur mit Stichentscheid des neutralen Obmannes hätte zustande kommen können. Diesen aber abzugeben, lehnte der vom Volkswirtschaftsdepartement gewählte Obmann im Hinblick auf die außergewöhnlich schwierigen Verhältnisse ab. Die Gründe, welche zu dieser Ablehnung führen mußten, sind von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gewürdigt worden. Sie haben erkannt, daß der Entscheid über Forderungen, die in die Millionen gehen, nicht der Verantwortung eines einzelnen Mannes überbunden werden können, und erklären sich deshalb mit einer Anregung, das Schiedsgericht durch Zugang von zwei weiteren neutralen Richtern zu ergänzen, einverstanden. Dieses Schiedsgericht wird nun nächster Tage zur Ausfällung des Schiedspruches, der von den Parteien, bei Vermeidung hoher Konventionalstrafen, eingehalten werden muß, zusammentreten. Unter diesen Umständen von einem drohenden Konflikt im Schreinergerber zu sprechen, ist verfrüht.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Seinau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistraße 57
2160